

**Zu TOP 3**

**Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 195**

**Beschlussvorlage Ausschuss für Stadt-  
entwicklung, Mobilität und Verkehr Nr.: 118**

**Finanzbericht 2024**

Die Haushaltssatzung 2024 wurde unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen im Finanzausgleich kalkuliert und schließt mit einem Überschuss in Höhe von 657.200 Euro ab. Die Satzung wurde von der Finanzaufsicht ohne Einschränkungen genehmigt.

**Arbeitsstatus Abschlüsse 2023 – Kernhaushalt und Stadtwerke:**

---

**Kernhaushalt**

Die wesentlichen Abschlussbuchungen 2023 sind im Kernhaushalt erledigt. Der positive Trend der letzten Jahre setzt sich mit einem Überschuss im Gesamtergebnishaushalt von 2.500.000 Euro fort. Das Ergebnis gilt vorbehaltlich der prüfungsrelevanten Änderungen der Rückstellungen. Der bilanzielle Gewinnvortrag beträgt dann rd. 18 Mio. Euro. Nach buchhalterischer Abgrenzung der Anlage zur Sicherung des Gesundheitsstandortes in Melsungen (Stadtverordnetenbeschluss vom 28. Juni 2022) in Höhe von 5.000.000 Euro verbleiben 13 Mio. Euro, die vorrangig zur Stabilisierung der mittelfristigen Finanzplanung heranzuziehen sind.

Die Haushaltsentwicklung wird geprägt durch die konjunktur- und standortabhängige Gewerbesteuer. Die Jahresergebnisse der Gewerbesteuer schwankten in den vergangenen 10 Jahren in einem Korridor zwischen 5 Mio. und 19 Mio. Euro. Diese Schwankungsbreite verdeutlicht die besonderen Haushaltsrisiken und die Notwendigkeit einer vorsichtigen und vorausschauenden Finanzsteuerung. Der ausgewiesene Gewinn ist in erster Linie als Ausgleichsinstrument zu betrachten und steht nur eingeschränkt zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung.

Der Gewinnvortrag korrespondiert mit dem aktuellen Finanzmittelbestand. Das Liquiditätsmanagement muss so ausgerichtet werden, dass monatliche Fixkosten von 2.500.000 Euro ausgezahlt werden können. Eine Betriebsmittelrücklage ist zur Vermeidung von Liquiditätskrediten zwingend erforderlich. Aktuell sind die Zahlungsströme in engen Zeitfenstern zu kontrollieren und vorauszuberechnen, da im Kernhaushalt keine Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung vorgesehen sind.

Die erwirtschafteten Überschüsse sind ebenfalls als Risikokapital für laufende Baumaßnahmen zu betrachten.



## Einzelbeschluss zur Sicherung von Risikokapital für das Projekt Altes Kasino

Die Finalisierung der Planung, des Raumkonzepts und der aktualisierten Kostenberechnung zur Vorlage bei der Bewilligungsbehörde des Bundes (Bundesbeauftragte für Kultur und Medien) ist in Kürze zu erwarten.

An dem Projekt hat die Lenkungsgruppe im Rahmen von neun Sitzungen gearbeitet. Interessierte Melsunger haben in der Bürgerversammlung durchweg positive Redebeiträge abgegeben und thematische Frage gestellt. Auch wenn in den vorangegangenen Bürgerversammlungen die Beteiligung höher war, so überzeugte das Endergebnis der Lenkungsgruppe.



Vor dem Hintergrund des energetischen Konzepts ist eine KfW-Förderung in Höhe von 2,1 Mio. Euro zu erwarten. Daraus folgend steigen auch die Baukosten, so dass voraussichtlich in den Jahren 2026 / 2027 eine weitere Zunahme der Haushaltsbelastung mit 1 Mio. Euro (bisherige Veranschlagung im Investitionsprogramm: 9,6 Mio. Euro) zu erwarten ist.

### Die Aktualisierung des Investitionsprogrammes erfolgt mit der Haushaltssatzung 2025.

Um gegenüber der Förderstelle die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu dokumentieren, ist mit Blick auf die Baukostenrisiken bei Großprojekten der Beschluss zu fassen, dass projektbezogene Mehrkosten durch die Eigentümerin, die Stadt Melsungen, getragen werden.

Diese Erklärung dokumentiert die Bereitschaft des Fördernehmers, das Projekt im Haushalt zu priorisieren, um den Projekterfolg nicht durch Risikokosten zu gefährden.

## Stadtwerke

Der Jahresabschluss im Abwasserbereich weist als Eigenkapitalverzinsung und als Rückstellung für Haushaltsrisiken aus den aktuellen Preissteigerungen für Energie (Gesamtaufwand Energie 2022: 500.000 Euro / 2023: 800.000 Euro) einen Überschuss von 600.000 Euro aus. Die Sparte Wasser profitiert aktuell von dem wirtschaftlichen Ergebnis, schließt jedoch spartenbezogen mit einem Defizit von 200.000 Euro ab. Auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen bestätigt sich die Vorgehensweise zur Anpassung der Wassergebühren ab dem Veranlagungsjahr 2024.

## Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen (Plan / Ist-Vergleich) im Haushaltsjahr 2024 kann als stabil betrachtet werden. Alle Steuereinnahmen werden – nach aktueller Einschätzung – in ihrer Höhe erreicht.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich in den Jahren 2020 und 2021 historisch und ist mit ihrem Aufkommen außergewöhnlichen Schwankungen unterworfen. Die Steuer 2024 wurde mit einem Haushaltsansatz von 15.400.000 Euro als Mittelwert kalkuliert. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Ansatz voraussichtlich erreicht. Aktuell liegen noch nicht für alle Großbetriebe die endgültigen Abrechnungen vor, so dass im 2. Halbjahr 2024 durchaus noch Änderungen eintreten können.

Für die Einkommensteuer (Ansatz kalkuliert: 10 Mio. Euro) liegen bisher nur die Zahlen für das I. Quartal vor. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte zur Kalkulation sollte auch dieser Wert erreicht werden.

## Haushaltsrelevante Einzelprojekte

### Produktbereich 12

#### Projekt „Barrierefreiheit Bartenwetterbrücke“ mit Verbindungsweg in die historische Kernstadt“

Auslöser für die Idee eines barrierefreien Wegenetzes in der historischen Kernstadt ist die Initiative unseres Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Seine authentische Beschreibung hat eindrucksvoll und unumwunden die Notlage und Begrenzungen von Rollstuhlfahrern und Mitbürgern geschildert, die auf Rollatoren angewiesen sind.

#### Ausgangslage:

Die historische Altstadt mit allen Angeboten zur Daseinsvorsorge wird durch den natürlichen Verlauf der Fulda begrenzt. Die fußläufige Hauptverbindung führt über die denkmalgeschützte Bartenwetterbrücke. Sie dient nicht nur den angrenzenden Wohngebieten, sondern auch den überregionalen Besuchern per Bahn als Zugang zur Altstadt. Die prominente historische Brücke ist ein wuchtiger Steinbau, der Belag ist grob und uneben.

Vor dem Hintergrund der Anfrage von Herrn Weck wurden Überlegungen angestellt, einen ebenen und leicht befahrbaren Streifen als Plattenweg in einer Länge von 160 m über das Brückenbauwerk anzulegen und anschließend in der historischen Altstadt über weitere 360 m zu führen.

**Ein Blick aus der historischen Altstadt:**



Die Kostenprognose gestaltet sich wie folgt (brutto / keine Vorsteuerabzugsberechtigung):

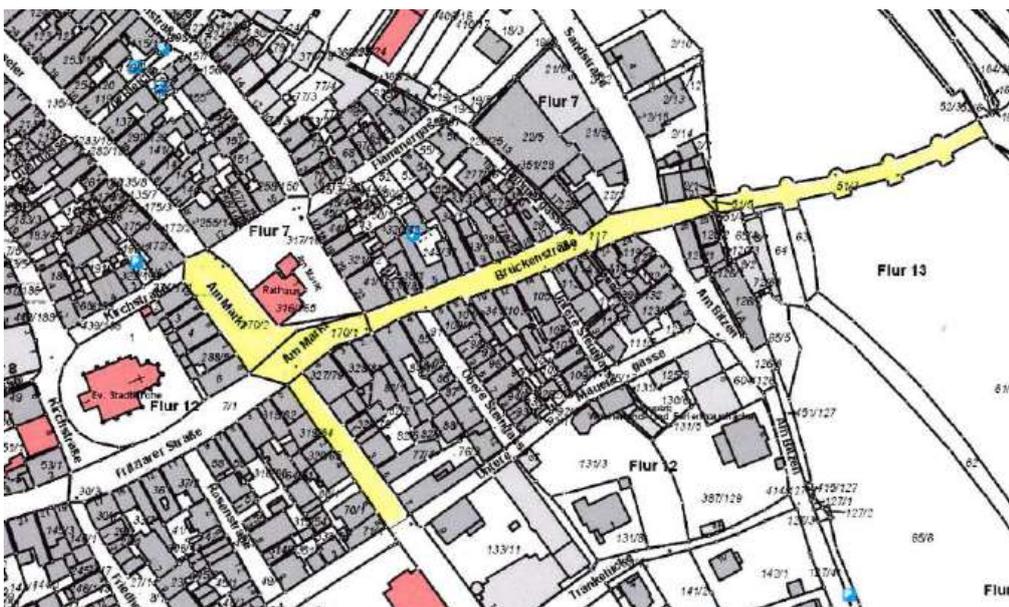
Sandsteinpflaster aufnehmen sowie Plattenweg 1,20 m breit herstellen mit Baustelleneinrichtung und der Anpassung an das Umfeld	550.000 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>550.000 Euro</b>

Betrachtet man die Präambel der Förderkulisse im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (zuständiges Ministerium : Soziales und Integration) wurde deutlich, dass die Idee durch unser Projekt 1 : 1 umgesetzt werden kann. Ziel ist, einen Zugang für mobilitätseingeschränkte Menschen zu unserer historischen Altstadt mit allen Geschäften, Apotheken, der Gesundheitsversorgung und nicht zuletzt auch zur Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu schaffen. Gleichermaßen bauen wir unsere seniorengerechte Infrastruktur aus, die vor dem Hintergrund unserer älter werdenden Gesellschaft eine unschätzbare Unterstützung darstellt.

Skizze über den Verlauf:



Im Anschluss folgt die Wegeföhrung in der historischen Innenstadt:



Auf dieser Grundlage wurde ein Förderantrag eingereicht. Nach einem Ortstermin mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, an dem auch Herr Weck unterstützend und mit großem Engagement teilgenommen hat, wurde bereits eine Förderung der Baukosten mit 70 % avisiert. Sofern tatsächlich eine Mittelbewilligung in dieser Größenordnung erfolgt, würde sich die Projektfinanzierung aus Landesmitteln mit 385.000 Euro sowie Eigenmitteln mit 165.000 Euro zusammensetzen.

Die Projektumsetzung soll in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen. Pro Jahr wären daher Eigenmittel in Höhe von 82.500 Euro bereitzustellen. Im Haushalt 2024 wurden bereits projektbezogen 50.000 Euro als Planungskosten für die Erstellung eines Wegebendes für die Bereiche Bartenwetzertalbrücke | Marktplatz | Fußgängerzone beschlossen. Der Differenzbetrag kann im Budget „Handlungsfeld Straßenbau“ in den Jahren 2024 und 2025 priorisiert werden. Die veranschlagten Jahresbeträge von 500.000 Euro (2025 bis 2027 – 1.500.000 Euro) sollen nach der Haushaltsplanung für

die Sandstraße (Stadtkante) und weitere Projekten in der Kernstadt und den Stadtteilen priorisiert werden.

#### **Beschlussentwurf:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzbericht 2024 zur Kenntnis.

Folgende Einzelbeschlüsse werden gefasst:

#### **Investitionsprogramm**

##### **Produktbereich 15 – Altes Kasino**

Gegenüber der Bundesbeauftragen für Kultur und Medien wird erklärt, dass projektbezogene Mehrkosten (Risikokosten) für die Ausführung nach dem aktuellen Planungsstand durch eine Priorisierung im Investitionsprogramm bereitgestellt werden.

##### **Produktbereich 12 – Barrierefreie Wegeführung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung des Modellprojekts „Barrierefreiheit Bartenwetterbrücke mit Verbindungsweg in die historische Kernstadt“ mit einem Investitionsvolumen von 550.000 Euro. Die Projektfinanzierung wird mit 70 % Landesmitteln (Förderrichtlinie zum Ausbau inklusiver kommunaler Angebote im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) sichergestellt.

Die kommunalen Eigenmittel werden aus dem Budget „Handlungsfeld Straßenbau“ priorisiert.

Melsungen, den 29.05.2024  
Abt. II 1.1 Produktbereich 16

**Der Magistrat**



Boucsein  
Bürgermeister